

Pressemeldung

Neulich beim Website Check ...

Folge 3: "AGB selbst gemacht - der richtige Weg?"

(Gießen, 03.08.2010) In der Beitragsreihe „Neulich beim Website Check...“ schildert das EC-M Beratungszentrum Elektronischer Geschäftsverkehr Mittelhessen alltägliche Probleme, die bei den Website Checks festgestellt wurden und zeigt Lösungen für die Praxis auf.

Während der Besprechungen unserer Website Checks beim EC-M stellen die Unternehmer häufig die Frage, ob ihre AGB auch in Ordnung seien.

An dieser Stelle erläutern wir, dass wir keine Rechtsberatung im Einzelfall durchführen. Wir hinterfragen jedoch, wer die Allgemeinen Geschäftsbedingungen erstellt hat. Geradezu erschreckend häufig hören wir dann die Antwort: „Na, ich selbst.“

Auf die Nachfrage, wie genau es denn zu den Regelungen gekommen ist, erklären viele Unternehmer, einen umfassenden Vergleich mit „passenden“ AGB bei Konkurrenten vorgenommen und sich die entsprechenden Passagen dann „angepasst“ zu haben. Nicht selten hören wir auch die Antwort, „die haben wir bei [beliebiger großer Online-Anbieter] gefunden, da arbeiten doch teuer bezahlte Juristen, die werden schon wissen, was sie tun.“ Eine Vorgehensweise, die sich allzu oft bitter rächt.

Allgemeine Geschäftsbedingungen - wozu?

Wozu dienen Allgemeine Geschäftsbedingungen überhaupt?

Allgemeine Geschäftsbedingungen sind gem. § 305 BGB „alle für eine Vielzahl von Verträgen vorformulierte Vertragsbedingungen, die eine Vertragspartei (der Verwender) der anderen Vertragspartei bei Abschluss eines Vertrages stellt.“

Allgemeine Geschäftsbedingungen bewirken, dass der Vertragsschluss durch ein vorformuliertes Klauselwerk vereinfacht, beschleunigt und standardisiert wird. Sie verändern in der Regel gegenüber dem Gesetz die Risikoverteilung und Haftung häufig zu Gunsten des Verwenders und erleichtern diesem die Vertragsabwicklung.

Darin liegt zugleich die Gefahr, dass der Verwender, in der Regel ein Unternehmer, der zudem wirtschaftlich stärker und geschäftlich erfahrener ist, einseitige und/oder überraschende Regelungen gegenüber einem Verbraucher durchsetzen kann, die sich von Wertungen des Gesetzes zu weit entfernen.

Daher unterliegen Allgemeine Geschäftsbedingungen einer gesetzlich normierten Inhaltskontrolle. Unwirksame Klauseln gehen im Zweifel zu Lasten des Verwenders (also des Unternehmers).

Schon aus diesem Grunde ist es anzuraten, wirksame Allgemeine Geschäftsbedingungen zur Grundlage seiner Verträge zu machen. Alles andere wäre grob fahrlässig und unprofessionell.

Unwirksame Klauseln - Die Konsequenzen

Was passiert nun, wenn unwirksame Klauseln in den AGB enthalten sind?

Im günstigsten Fall ist die Klausel „nur“ unwirksam mit der Folge, dass dann statt ihrer grundsätzlich die gesetzlichen Vorschriften gelten und nicht die vom Unternehmer gewollte, möglicherweise günstigere Rechtsfolge.

Im schlimmsten Fall ist eine solche - womöglich selbst formulierte - Klausel wettbewerbswidrig. Das zieht dann meist schnell eine kostenpflichtige Abmahnung mit Unterlassungserklärung durch Konkurrenten oder die Wettbewerbszentrale nach sich. Eine Abmahnung macht den Unternehmer unmissverständlich auf die Missstände seines Regelwerks aufmerksam - und der Gang zum Rechtsanwalt steht (mit zusätzlichen Kosten) an.

Unser Rat: Kein Eigenbau!

Konsultieren Sie einen Rechtsanwalt, bevor Sie mit einer Website oder einem Online-Shop ins Netz gehen.

Letztlich fallen die Gebühren eines Rechtsanwalts „früher oder später“ doch an, spätestens nach der ersten Abmahnung, wenn es gilt, wegen wettbewerbswidriger Klauseln in AGB eine Unterlassungserklärung zu unterzeichnen und den wettbewerbswidrigen Zustand aus der Welt bzw. von der Website zu schaffen - und wirksame AGB formulieren zu lassen.

Unternehmer sollten den Gang zu einem spezialisierten Rechtsanwalt daher nicht als Kosten, sondern als Investition in Ihr Unternehmen ansehen.

AGB, nicht AGBs oder AGB´s

Eins noch: Schreiben Sie bitte nicht AGBs oder AGB´s. Es heißt AGB, Allgemeine Geschäftsbedingungen sind schon Plural.

Kostenlose Website Checks führt das EC-M Beratungszentrum Elektronischer Geschäftsverkehr für kleine und mittlere Unternehmen aus Hessen durch. Das Ergebnis besprechen wir ausführlich mit den Unternehmern und übergeben ein zehnteitiges Checkprotokoll.

Interesse? Dann senden Sie einfach eine E-Mail an info@ec-m.de oder rufen Sie an unter 0641 / 309 1347 (Andreas Heines).

Kostenloser Website Check - ein kleiner Schritt für Sie, ein großer Schritt für Ihr Unternehmen. (Direktlink: www.ec-m.de/website-check)

Die nächste Folge erscheint am Dienstag, den 10.08.2010. Dann lesen Sie: Texte mit Bildern beleben - professionell gemacht

Das EC-M

Das Beratungszentrum Elektronischer Geschäftsverkehr Mittelhessen arbeitet seit 1998 erfolgreich daran, die Entwicklung des Elektronischen Geschäftsverkehrs von Unternehmen in Mittelhessen zu fördern. Dabei unterstützt das EC-M gezielt kleine und mittelständische Unternehmen in der Region bei der Einführung moderner Informations- und Kommunikationstechnologien. Kleinen Unternehmen in Handel, Handwerk und Industrie fehlen häufig die nötigen Informationen und das Wissen, um den Nutzen der neuen Medien für sich einschätzen zu können.

Das Netzwerk Elektronischer Geschäftsverkehr

Seit 1998 berät und begleitet das Netzwerk Elektronischer Geschäftsverkehr, in 28 über das Bundesgebiet verteilten regionalen Kompetenzzentren und einem Branchenkompetenzzentrum für den Handel, Mittelstand und Handwerk bei der Einführung von E-Business Lösungen. In dieser Zeit hat sich das Netzwerk unabhängiger und unparteilicher Lotse für das Themengebiet „E-Business in Mittelstand und Handwerk“ etabliert. Das Netzwerk ist das einzige bundesweite Angebot seiner Art und verzeichnet jährlich rund 30.000 Besucher in Beratungen und Veranstaltungen. Es stellt Informationen in Form von Handlungsanleitungen, Studien und Leitfäden zur Verfügung, die auf dem zentralen Auftritt www.ec-net.de heruntergeladen werden

können. Die Arbeit des Netzwerks wird durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie gefördert.

Presseanfragen

EC-M Beratungszentrum Elektronischer Geschäftsverkehr Mittelhessen

Andreas Heines

Gutfleischstr. 3 - 5

35390 Gießen

Tel.: 0641 / 3091347

Fax: 0641 / 3092959

andreas.heines@ec-m.de

www.ec-m.de

Anzahl Zeichen (mit Leerzeichen): 6.493